



- Wahlbekanntmachung -

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich dazu auf, Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 27 Oldenburg-Ammerland möglichst frühzeitig bei mir einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 19. Juli 2021 um 18 Uhr.

Wahlvorschläge können gemäß § 18 (1) Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens zum 21. Juni 2021, 18 Uhr, dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den in § 18 Absatz 2 Bundeswahlgesetz (BWG) bestimmten Erfordernissen entsprechen.

Hinsichtlich des Inhalts und der Form der Kreiswahlvorschläge weise ich auf die § 20 ff. BWG und auf § 34 BWO hin. Formulare können im Internet unter www.oldenburg.de/wahlen abgerufen oder bei mir angefordert werden. Kreiswahlvorschläge sind an die Kreiswahlleitung zu richten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 (2) BWG von dem Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesvorstände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge der in § 18 (2) BWG genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten. Andere Kreiswahlvorschläge (zum Beispiel Einzelbewerber/-innen), müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern vorzunehmen, die bei mir angefordert werden können.

Den Kreiswahlvorschlägen sind gemäß § 34 (5) BWO folgende Unterlagen beizufügen:

- Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
- Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers von der zuständigen Gemeinde,

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung und eine Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Wahlkreisbewerberin oder des Wahlkreisbewerbers,
- Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der unterzeichnenden Personen des Kreiswahlvorschlages.

Kontaktdaten des Wahlbüros:

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg

wahlbuero@stadt-oldenburg.de

Tel.: 0441-235-3414

Fax.: 0441-235-3430

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 86 Absatz 1 BWG durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Oldenburg Nummer 8. Der Tag der Veröffentlichung ist der 30. April 2021.

Dagmar Sachse
Wahlleiterin für die Kommunalwahl
der Stadt Oldenburg (Oldb)

